e-Werk Schwaighofer GmbH
e-Werk ~ e-Installationen ~ e-Handel

Haberfelnergasse 2-3
3293 Lunz am See
Tel.: 07486/8309-0
Fax: 07486/8309-4
e.werk@schwaighofer-lunz.at
www.schwaighofer-lunz.at

PHOTOVOLTAIK FERTIGMELDUNG BETRIEBSERLAUBNIS

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen erfordert für Wechselrichterleistungen über 800 W eine Netzzugangs-Vereinbarung.

Jede neue Erzeugungsanlage und jede wesentliche Änderung der Anlage, wie z. B. ein Wechselrichtertausch, ist dem Netzbetreiber zu melden. Dies gilt auch für PV-Kleinsterzeugungsanlagen („Balkonkraftwerke“).

Ihr ausführendes Elektrounternehmen unterstützt Sie bei der Umsetzung.

Vor Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage prüfen Sie bitte folgende wesentliche Punkt:

1. Sie stellen einen Antrag für den Netzzugang (Formular finden Sie auf unserer Homepage www.schwaighofer-lunz.at) Ihr Elektriker kann Sie dabei unterstützen oder erledigt dies für Sie.

2. Sie erhalten Ihr Netzzugangs-Vertragsangebot und nehmen das Angebot an.

3. Sie erhalten die Vertragsbestätigung bzw. eine Netzzugangs-Vereinbarung, abhängig von der Größe der PV-Anlage. Legen Sie dieses Dokument ab, es enthält wichtige Informationen (z. B. den Zählpunkt für Ihre PV-Anlage, Sie benötigen dies für etwaige Förderanträge).

4. Vor der Inbetriebnahme der PV-Anlage benötigen Sie einen Energieabnahmevertrag für die nicht selbst verbrauchte Energie. Fordern Sie diesen rechtzeitig (schon in der Errichtungsphase) bei einem Energiehändler Ihrer Wahl an. Der Energiehändler benötigt die Vertragsbestätigung bzw. die Netzzugangsvereinbarung von uns als Verteilnetzbetreiber.

5. Ihr Energiehändler übermittelt die Anmeldung für Ihren Einspeisezählpunkt an uns als Verteilnetzbetreiber. Wichtig: Der Zählpunkt und die Kundendaten müssen mit den Daten des Netzzugangs-Vertragsangebots bzw. der Netzzugangs-Vereinbarung überein-stimmen.

6. Die Photovoltaikanlage ist von einem konzessionierten Elektrounternehmen fertig errichtet worden.

7. Die Fertigstellungsmeldung der PV-Anlage wurde vom Elektrounternehmen bei uns zB. per E-Mail gemeldet. Die angesuchte Leistung der Einspeiseanlage muss mit der tatsächlichen Leistung der PV-Anlage, die in der Fertigmeldung angege-ben ist, übereinstimmen. Hinweis: Übermitteln Sie auch den Namen von Ihrem Energiehändler, wenn nicht schon im Erstantrag erledigt.

Nach positivem Abschluss des Betriebserlaubnisverfahrens wird Ihnen vom Netzbetreiber die Betriebserlaubnis für Ihre Erzeugungsanlage erteilt.

Vor der Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage prüfen Sie bitte folgende wesentliche Punkte:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage größer 800 W ist immer eine Prüfung durch den Netzbetreiber erforderlich.

Unabhängig davon ob der erzeugte Strom in der Kundenanlage verbraucht wird oder in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass der dezentral erzeugte Strom die Sicherheit der Stromversorgung und die Spannungsqualität anderer Netzkunden nicht beeinträchtigt.

Hinweis
Bei Anlagengrößen über 30 kVA wird die Anlage gemeinsam von Netz NÖ und Ihrem Elektriker überprüft.

WICHTIG:
Ohne ausgestellter Betriebserlaubnis, gültigem Netzzugangsvertrag und Energie Abnahmevertrag ist der Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage vorschriftswidrig und könnte potentiell Mitarbeiter*innen bei Arbeiten im Netz gefährden oder unzulässige Netzrückwirkungen verursachen.

Für Fragen zum Ablauf bzw. zur Erteilung der Betriebserlaubnis Ihrer Anlage stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch oder persönlich von MO-FR von 8-12 Uhr zur Verfügung.

Ihr E-Werk Schwaighofer